

---

## Klimafolgenanpassung

---

Auch wenn in unserer Region die Trinkwasserversorgung aus dem Grundwasser und nicht aus Flüssen, Seen oder Talsperrren erfolgt – der Klimawandel macht auch bei uns den nachhaltigen Umgang mit den Oberflächengewässern erforderlich. Deshalb hat der Landkreis Osnabrück im vergangenen Sommer kreisweit die Wasserentnahme aus Gewässern II. und III. Ordnung untersagt, um ein weiteres Absinken der Pegelstände zu vermeiden und die in und an den Gewässern lebenden Arten nicht zu gefährden.

Dies zeigt: Unsere Gewässer dienen dem ökologischen Gleichgewicht. Sie sind wichtig für den Natur- und Artenschutz. Gehen wir sorgsam damit um!



Fotos: UHV 70



### Herausgeber / Kontakt:

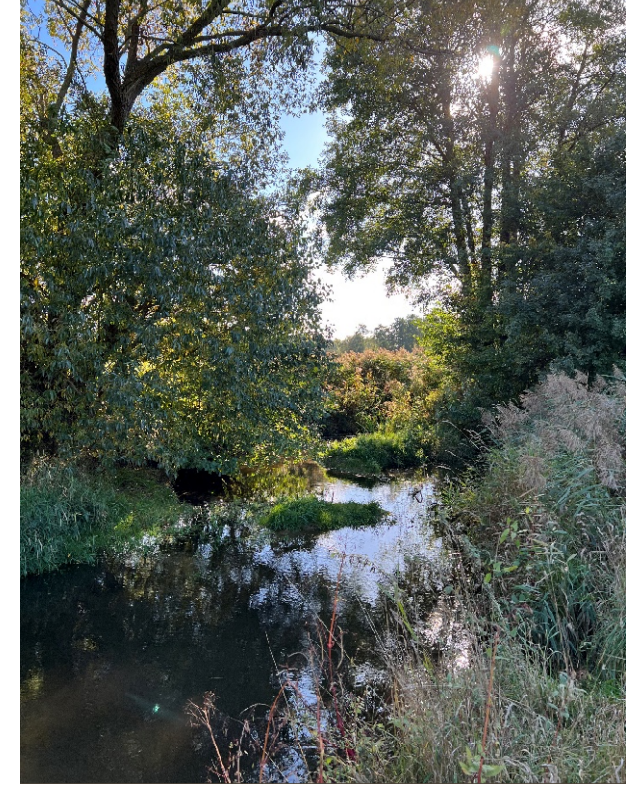
Unterhaltungsverband Nr. 70 „Obere Hunte“  
Im Westerbruch 67  
49152 Bad Essen  
Telefon: 05472 9443-0  
Fax: 05472 9443-30  
E-Mail: [uhv@uhv70.de](mailto:uhv@uhv70.de)  
Internet: [www.uhv70.de](http://www.uhv70.de)

# Unterhaltungs- Verband Nr. 70 „Obere Hunte“

---

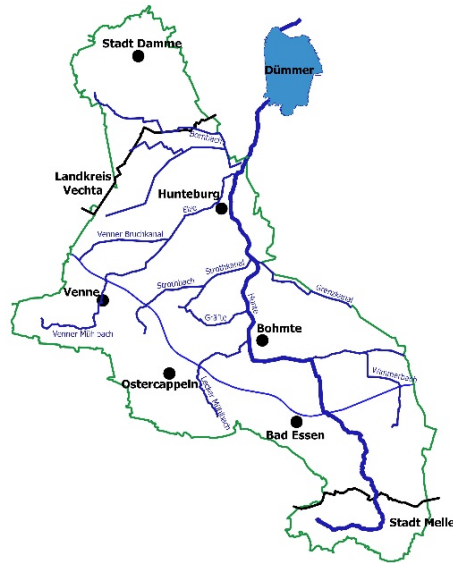
## Mitgliederinformation 2023

---



## Der Verband

Der Unterhaltungsverband Nr. 70 „Obere Hunte“ (UHV 70) erfüllt die gesetzlichen Aufgaben der Gewässerunterhaltung und der Gewässerentwicklung.



In seinem Verbandsgebiet, das sich auf das Einzugsgebiet der Hunte von ihrer Quelle bis zur ehemaligen Einmündung des Bornbaches (südlich des Dümmer Sees) erstreckt, unterhält der UHV 70 ca. 243 Kilometer Gewässer II. Ordnung. Darüber hinaus betreut er in der Region ca. 450 Kilometer Gewässer III. Ordnung.

Wer ein Grundstück im Verbandsgebiet besitzt, ist per Gesetz automatisch Mitglied im UHV 70.

## Gewässerunterhaltung

Nach dem Niedersächsischen Wassergesetz (NWG) gehört es zu den Kernaufgaben eines Unterhaltungsverbandes, unter Berücksichtigung der jeweiligen örtlichen Ökologie den störungsfreien Wasserabfluss sicherzustellen und damit Überschwemmungen auf landwirtschaftlichen Flächen, auf Verkehrsflächen und bebauten Räumen zu vermeiden.

Dabei erfolgen die damit verbundenen Pflegemaßnahmen an den Gewässern in zeitlichen Intervallen und in definierten Abschnitten, um auf diese Weise die Eingriffe in die Natur möglichst gering zu halten bzw. ihr Zeit und Raum zur Regeneration zu lassen.

Selbstverständlich werden für die Schnittmaßnahmen die vom Bundesnaturschutzgesetz vorgegebenen Regeln und Zeiträume eingehalten.



## Gewässerentwicklung



Die Elze bildet den Unterlauf des Venner Mühlbaches bis zur Mündung in die Hunte. Wie so viele Gewässer in der Region wurde sie in den 1950er und 1960er Jahren begradigt – mit Folgen für Unterhaltungsaufwand und Ökologie: Aufgrund fehlender Ufergehölze und starker Verkräutung musste in diesem Abschnitt nicht nur zweimal jährlich gemäht werden, auch die Gewässergüte des Dümmerzuflusses ließ zu wünschen übrig. Der UHV 70 hat deshalb 2022 in den Bereichen Burgstraße, Grenzweg und Schweger Weg umfangreiche Maßnahmen zur Renaturierung durchgeführt. So wird der Unterhaltungsaufwand reduziert, Auen und Mäander dienen dem Artenschutz und dem Nährstoffrückhalt im Sinne der Dümmer-sanierung.

Im laufenden Jahr widmet sich der UHV 70 weiter der Renaturierung an Hunte und Elze. Darüber hinaus wird ein detaillierter Gewässerentwicklungsplan für den Wimmerbach erstellt.